

## **Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Genderkingen**

In dem Wissen, dass die Entwicklung einer lebendigen Gemeinschaft der Mitarbeit des Einzelnen bedarf,

in der Absicht, der Allgemeinheit und insbesondere der Jugend Anreiz und Vorbild zu geben

und in der Meinung, dass Leistungen auch eine Anerkennung erfahren sollen,

will die Gemeinde Genderkingen durch Verleihung einer Bürgermedaille Personen ehren, die sich in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Politik und des geistigen, sozialen und sportlichen Lebens besonders verdient gemacht haben.

Die Gemeinde Genderkingen erlässt daher auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

### **Satzung:**

#### **§ 1**

Die Gemeinde Genderkingen ehrt Personen, die sich um die Gemeinde oder um das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben, durch die Verleihung der Bürgermedaille.

Als besondere Verdienste zählen:

- Politischer Mandatsträger für mehrere Legislaturperioden
- Langjährige ehrenamtliche Leistungen
- Herausragende überregional bekannte Leistungen auf den Gebieten Kunst, Kultur, Kirche, Wissenschaft und Sport
- Außergewöhnliche und einmalige Verdienste für die Bürger und die Gemeinde Genderkingen

Wünschenswert ist die Kombination mehrerer dieser Kriterien und absolut untadeliges Verhalten der Gemeinde Genderkingen und seinen Bürgern gegenüber.

#### **§ 2**

- (1) Die Bürgermedaille hat eine kreisrunde Form mit einem Durchmesser von 4 cm. Die Vorderseite zeigt das Wappen der Gemeinde Genderkingen mit der Aufschrift „Gemeinde Genderkingen“, die Rückseite trägt die Aufschrift „Für besondere Verdienste“. Die Medaille wird außerdem noch im Kleinformat als Stecknadel mit 1,5 cm Durchmesser ausgehändigt.
- (2) Über die Verleihung der Bürgermedaille wird eine Urkunde ausgestellt, die folgenden Wortlaut haben soll:

Die Gemeinde Genderkingen  
verleiht mit Beschluss des Gemeinderates  
vom ...  
Herrn/Frau ...  
geboren am ....  
die Bürgermedaille  
in Anerkennung seiner/ihrer besonderen  
Verdienste zum Wohle der Gemeinde und ihrer  
Bürger, insbesondere ...

Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

### § 3

Die Bürgermedaille, die Urkunde und die Stecknadel werden in würdiger Form überreicht.

### § 4

- (1) Über die Verleihung der Bürgermedaille beschließt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Gehen mehrere Vorschläge im Laufe eines Jahres ein, werden diese gesammelt und in einer der letzten Jahressitzungen wird über diese Vorschläge abgestimmt.
- (2) Vorschlagsberechtigt ist jeder wahlberechtigte Gemeindegänger.
- (3) Die Gemeinde kann die Verleihung der Bürgermedaille durch Beschluss des Gemeinderates wegen unwürdigem Verhalten widerrufen.

### § 5

Die Geehrten tragen sich in das Gästebuch der Gemeinde Genderkingen ein.

### § 6

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Genderkingen vom 16.07.2012 außer Kraft.

Genderkingen, 02.01.2020  
Gemeinde Genderkingen

  
Roland Dietz  
Erster Bürgermeister



#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die vorstehende Satzung wurde am 07.01.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus Genderkingen zur öffentlichen Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 07.01.2020 angeheftet und am 07.02.2020 wieder entfernt.

Genderkingen, 10.02.2020  
Gemeinde Genderkingen

  
Roland Dietz  
Erster Bürgermeister

